

Eigenerklärung Arbeitssicherheit



als Bieter



als Unterauftragnehmer

Ich erkläre / Wir erklären, dass

1. es in meinem / unseren Unternehmen eine Grundsatzerklärung der Unternehmensleitung zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz gibt;
2. die Verantwortung für den Arbeitsschutz geregelt ist;
3. die Beschaffung und Verteilung von neuen oder geänderten Arbeitsschutzvorschriften geregelt ist;
4. sichergestellt ist, dass die Mitarbeiter über neue oder geänderte Arbeitsschutzvorschriften in Kenntnis gesetzt werden und diese für sie einsehbar sind;
5. die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, in Besprechungen Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzubringen;
6. regelmäßig Unterweisungen zur Einhaltung und Förderung der Arbeitssicherheit durchgeführt werden;
7. in meinem/unseren Unternehmen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, regelmäßig aktualisiert und vor Ort ausgelegt werden;
8. bei der Gefährdungsbeurteilung auftragsspezifische Risiken berücksichtigt werden;
9. sichergestellt ist, dass meine/unsere Mitarbeiter über die für die Arbeiten erforderliche Qualifikation und Beauftragung verfügen;
10. sichergestellt ist, dass meine/unsere Mitarbeiter bei der Leistungserbringung nur sichere Arbeitsmittel verwenden;
11. Prüfungen der Arbeitsmittel durchgeführt und dokumentiert werden;
12. die eingesetzten Subunternehmer die gleichen sicherheitstechnischen Voraussetzungen erfüllen wie mein/unser Betrieb und die Zusammenarbeit vor Ort geregelt ist;
13. gewährleistet ist, dass Schutzmaßnahmen zur Einhaltung der neuen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für A-Staub (Auswahl und Kombination geeigneter Schutzmaßnahmen) auf der Baustelle zum Schutz meiner/unsere Mitarbeiter sowie zum Schutz Dritter vorgesehen sind;
14. die sicherheitstechnische Betreuung im Betrieb sichergestellt und dokumentiert ist und Sicherheitsbeauftragte in ausreichender Zahl bestellt sind;

15. für gefährliche Arbeiten Arbeitserlaubnisscheine vorhanden sind und eine extra Unterweisung der Mitarbeiter erfolgt;
16. für relevante Bereiche Betriebsanweisungen erstellt werden und die Mitarbeiter anhand der Betriebsanweisungen unterwiesen werden;
17. regelmäßig Betriebsbegehungen auf der Grundlage von Checklisten durchgeführt und die Erkenntnisse ausgewertet werden;
18. die Umsetzung von Rückmeldungen (Mängelmeldungen oder Verbesserungsvorschläge) sichergestellt ist;
19. die Beschäftigten im Bereich Erste Hilfe und Brandschutz unterwiesen sind und eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern sowie ein Verzeichnis von wichtigen Rufnummern vorhanden ist;
20. ein Betriebsarzt bestellt ist und die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden.



Ort, Datum



Bieter